



Der Bürgermeister



Beschlussvorlage
öffentlich

Amt / Fachbereich / Betrieb (Geschäftszeichen)	Datum	Drucksachen-Nummer
Stadtentwicklung - 6.10/3	20.04.2012	Fb 6/133/2012

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Stadtentwicklung	09.05.2012						

Betreff:

Bebauungsplan 01-73 "Munitionsdepot", 1. (beschleunigte) Änderung
Ortsteil: Detmold Nord
Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt

I. gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des

Bebauungsplanes 01-73 „Munitionsdepot“, 1. (beschleunigte) Änderung

Ortsteil: Detmold Nord

Änderungsgebiet: Gemarkung Detmold, Flur 14, Flurstück 287 und Teil von Flurstück 320

II. das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und ohne frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) i. V. mit § 4 (1) BauGB anzuwenden.

Das Verfahren wird der Prioritätenstufe I zugeordnet.

Der Flurkartenauszug mit der verbindlichen Grenzdarstellung hing im Sitzungsraum aus.

Sachdarstellung / Begründung:

Zu I.: Mit der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes (und weiterer) soll das am 24.02.2011 durch den Rat der Stadt Detmold beschlossene Zentrenkonzept umgesetzt werden.

Der o. a. Bebauungsplan ist seit dem 29.09.2004 rechtskräftig. Dieser setzt für den Bereich der 1. Änderung ein Gewerbegebiet (GE) fest, in dem Lebensmitteleinzelhandel bis zu einer Größe von 700 m² Verkaufsfläche allgemein zulässig ist. Diese Festsetzung widerspricht den Zielen des Zentrenkonzeptes. Andererseits liegt dieser Bereich gemäß dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept innerhalb des Agglomerationsbereiches für den Einzelhandel. Dort ist nach Empfehlung des Gutachtens die Einzelhandelsentwicklung auf Betriebe mit nicht zentren-/nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten zu beschränken. Die zentren-/nahversorgungsrelevanten Randsortimente sollen auf ein zentrenverträgliches Maß beschränkt werden, da der Agglomerationsstandort Richthofenstr./Charles-Lindbergh-Ring nur eine Ergänzungsfunktion zur Innenstadt und zu den Nahversorgungszentren ausüben sollte.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird gleichzeitig die Grundlage für Zurückstellungen von Bauanfragen und zum Erlass einer Veränderungssperre vorbereitet. Hintergrund sind vermehrt an die Verwaltung gerichtete mündliche Anfragen zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes im Geltungsbereich des o. a. Änderungsgebietes.

Zu II.: Das Instrument des beschleunigten Verfahrens kann angewandt werden, da durch die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes lediglich die Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben modifiziert wird. Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich, da mit der Änderung des Bebauungsplanes keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Auswirkungen für den städtischen Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja ☒	Nein ☐		lfd. Jahr	Folgejahre
Ergebnisplan/-rechnung	☒	☐			
Im Budget enthalten	☒	☐			
			Ertrag	ca. 5.000,- € *	
			Aufwand	ca. 4.800,- €	
Finanzplan/-rechnung	☒	☐			
Im Budget enthalten	☒	☐			
			Einzahlung	ca. 5.000,- €	
			Auszahlung		

* = Gesamtkosten des Bebauungsplanverfahrens

Der Bürgermeister
i. A.

(Zimmermann)

Anlage

Übersichtsplan 1 : 5 000
Flurkartenauszug



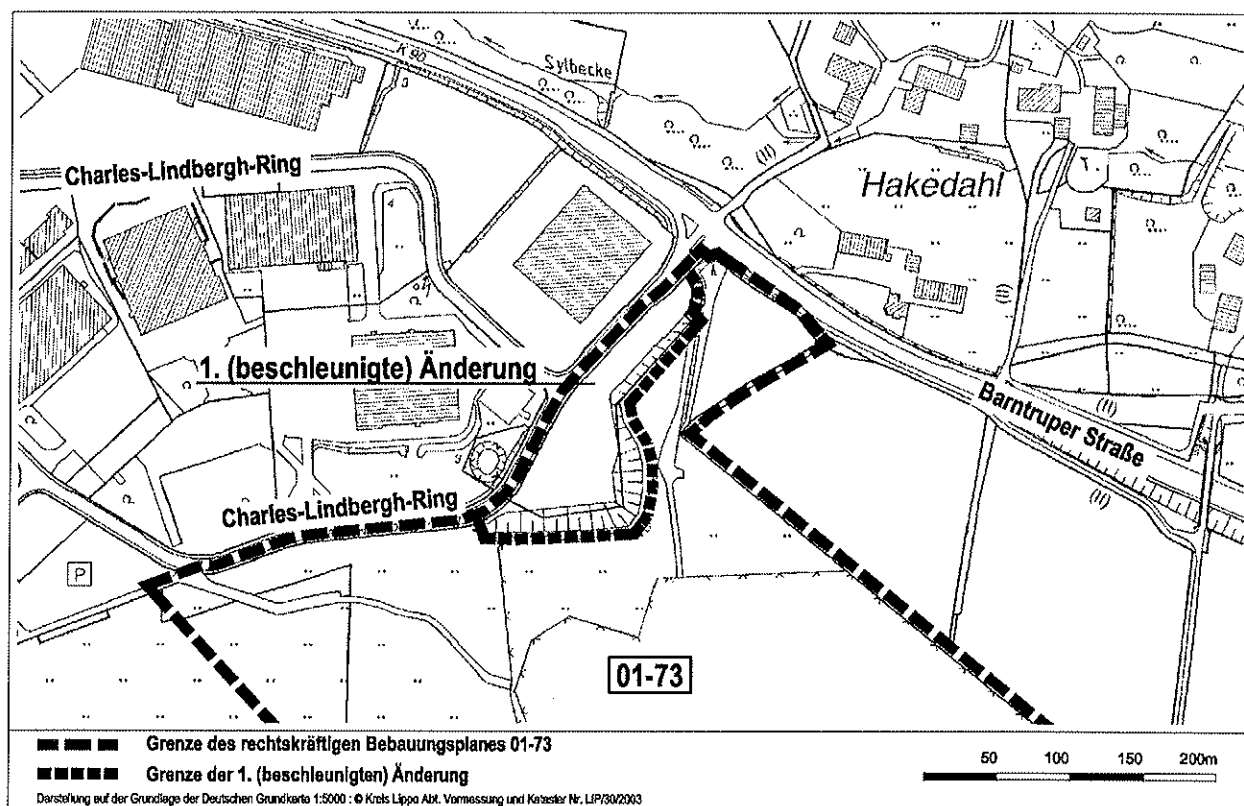
Der Bürgermeister

DETMOLD
Kulturstadt
im Teutoburger Wald

Bebauungsplan 01-73 "Munitionsdepot", 1. (beschleunigte) Änderung

Ortsteil: Detmold Nord

Änderungsgebiet: Gemarkung Detmold, Flur 14, Flurstück 287 und Teil von Flurstück 320



Bebauungsplan 01-73 "Munitionsdepot", 1. (beschleunigte) Änderung

M 1 : 1 000

